



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 6 / November 2024

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 Einladung und Botschaft

Wir laden die Stimmberechtigten und interessierte Personen ganz herzlich zur Gemeindeversammlung ein:

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Schulhaus Oberhünigen

Traktanden

1. Budget 2025

- a) Festsetzung Steueranlagen für natürliche und juristische Personen und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2025
- b) Genehmigung Budget 2025

2. Revision Wasserversorgungsreglement per 01. November 2025

Genehmigung

3. Revision Reglement Löschgebühren für netzunabhängige Anlagen (NULE) per 01. November 2025

Genehmigung

4. Jungbürger-Ehrung

5. Verschiedenes

Aktenauflage

Beide Reglemente liegen gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 31. Oktober bis 2. Dezember 2024, in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Budget 2025 liegt ebenfalls 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch in elektronischer Form auf unserer Webseite www.oberhuenigen.ch eingesehen werden. Kurzerläuterungen zu den Geschäften erfolgen im Infoblatt der Gemeinde Mitte November 2024.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste oder der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, beträgt die Beschwerdefrist **10 Tage ab Publikation**, respektive Zustellung der Erläuterungen (Art. 41 und 67 a VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 16. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025, in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

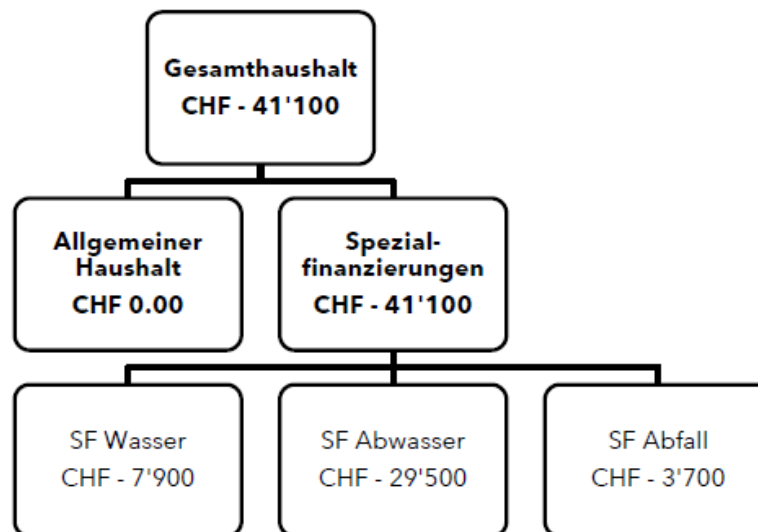
Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Gemeinderat Oberhünigen

1. Budget 2025

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'100.00 ab. Nach Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 8'400.00 schliesst der **Allgemeine Haushalt** ausgeglichen mit CHF 0.00 ab, die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'100.00.



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2025

Gemeindesteueranlage	1.88	<i>(unverändert)</i>
Liegenschaftssteuer	1,3 ‰	der amtlichen Werte <i>(unverändert)</i>
Steueranlagezehntel	CHF 27'900.00	
Voraussichtliches Eigenkapital	CHF 2'175'953.40	<i>(Stand 31.12.2025)</i>
davon Bilanzüberschuss	CHF 836'764.30	
Finanzpolitische Reserve	CHF 241'582.36	
Neubewertungsreserve	CHF 11'161.45	
Vorfinanzierung Lieg FV	CHF 542'947.44	

Aktivierungsgrenze	CHF	10'000.00	Allgemeiner Haushalt
	CHF	10'000.00	Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall
Abgaben und Gebühren			unverändert

Erfolgsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	1'654'100.00	1'654'100.00	1'556'000.00	1'556'000.00	1'595'501.90	1'595'501.90
0	Allgemeine Verwaltung	211'700.00	15'000.00	203'300.00	14'700.00	201'255.85	14'749.70
	Nettoaufwand		196'700.00		188'600.00		186'506.15
1	Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	93'600.00	73'700.00	44'900.00	29'700.00	29'018.05	20'507.35
	Nettoaufwand		19'900.00		15'200.00		8'510.70
2	Bildung	541'200.00	196'500.00	517'100.00	215'900.00	511'408.50	219'900.90
	Nettoaufwand		344'700.00		301'200.00		291'507.60
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	400.00		400.00		508.30	
	Nettoaufwand		400.00		400.00		508.30
4	Gesundheit	400.00		400.00		360.00	
	Nettoaufwand		400.00		400.00		360.00
5	Soziale Sicherheit	327'900.00	30'600.00	294'600.00	25'500.00	268'585.25	23'494.20
	Nettoaufwand		297'300.00		269'100.00		245'091.05
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	88'200.00	900.00	85'200.00	1'000.00	81'819.05	1'065.70
	Nettoaufwand		87'300.00		84'200.00		80'753.35
7	Umweltschutz und Raumordnung	199'900.00	167'000.00	166'600.00	132'800.00	231'393.70	204'534.35
	Nettoaufwand		32'900.00		33'800.00		26'859.35
8	Volkswirtschaft	800.00	13'000.00	700.00	13'000.00	423.50	12'724.05
	Nettoertrag		12'200.00		12'300.00		12'300.55
9	Finanzen und Steuern	190'000.00	1'157'400.00	242'800.00	1'123'400.00	270'729.70	1'098'525.65
	Nettoertrag		967'400.00		880'600.00		827'795.95

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung:

0 Allgemeine Verwaltung

In 2025 finden die Regierungsstatthalter-Erneuerungswahlen statt.

Der Gemeinderat erarbeitet ein neues Erscheinungsbild.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Anstieg der Kosten für die Reparatur der Panzerschiebewand im Schutzraum, die Kosten können dem Fonds Schutzraumersatzabgaben entnommen werden.

2 Bildung

Die Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinde Oberhünigen besuchen die Schulen Zäziwil, Grosshöchstetten und Linden. Die Budgetberechnungen basieren auf den Schülerzahlen per Stichtag der Schülerstatistik vom 15. September 2024. Die vom Kanton vorgegebenen Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten sind angestiegen, wie auch die Kosten für die Lehrergehälter.

5 Soziale Sicherheit

Im Budget 2025 sind folgende Lastenausgleichszahlungen pro Einwohner enthalten:

Ergänzungsleistungen AHV/IV CHF 251, Familienzulagen CHF 5, Sozialhilfe CHF 616. Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit beträgt CHF 297'300 (Rechnung 2023 CHF 245'091.05).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Gemeindestrassen CHF 87'300; leicht höhere Unterhaltskosten budgetiert. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt CHF 16'500.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand erhöht sich um CHF 6'041 gegenüber der Jahresrechnung 2023. In der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind keine Einnahmen aus Anschlussgebühren vorgesehen, daher werden auch keine Einlagen in die Spezialfinanzierungen Eigenkapital vorgenommen.

8 Volkswirtschaft

Der Ertrag aus der Konzession BKW beträgt CHF 13'000.

9 Finanzen und Steuern

Der erwartete Nettoertrag der Steuern beträgt CHF 628'500 (Rechnung 2023 CHF 593'226). Der Nettoertrag aus Finanz- und Lastenausgleichszahlungen beträgt CHF 319'800 (Rechnung 2023 CHF 313'931). Es wird eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 8'400 budgetiert.

Investitionsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	75'000.00	75'000.00	108'000.00	108'000.00	21'613.75	21'613.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	55'000.00		66'000.00		13'851.05	
	Nettoaussgaben		55'000.00		66'000.00		13'851.05
7	Umweltschutz und Raumordnung	20'000.00		33'000.00	9'000.00	7'762.70	
	Nettoaussgaben		20'000.00		24'000.00		7'762.70
9	Finanzen und Steuern		75'000.00	9'000.00	99'000.00		21'613.75
	Nettoeinnahmen	75'000.00		90'000.00		21'613.75	

Es sind **Nettoinvestitionen** von CHF 75'000 geplant:

Allgemeiner Haushalt

CHF 55'000 Schwendlenstrasse; Deckbelag

Spezialfinanzierung Abwasser

CHF 20'000 Kanalsanierungen Schmutz-Abwasser gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP

Auflage

Das vollständige Budget 2025 ist auf der Homepage www.oberhünigen.ch unter Oberhünigen/Kennzahlen/Finanzhaushalt aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil bestellt und bezogen werden. Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Samuel Baumgartner, Gemeinderat Finanzen, oder Céline Bücherer, Finanzverwalterin, gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Oberhünigen hat das vorliegende Budget 2025 mit allen Bestandteilen an seinen Sitzungen vom 17. September 2024 und 18. Oktober 2024 beraten und verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, dieses wie folgt zu genehmigen:

a) Gemeindesteueranlage

Natürliche Personen

1.88 Einheiten (unverändert)

Juristische Personen

1.88 Einheiten (unverändert)

b) Steueranlage für die **Liegenschaftssteuern**

1,3 ‰ (unverändert)

c) **Budget 2025**, bestehend aus

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'654'100
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'613'000
	Aufwandüberschuss	CHF	- 41'100
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'488'600
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'488'600
	Ausgeglichener Haushalt	CHF	0
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	35'800
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	27'900
	Aufwandüberschuss	CHF	- 7'900
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	99'000
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	69'500
	Aufwandüberschuss	CHF	- 29'500
	Aufwand Abfall	CHF	30'700
	Ertrag Abfall	CHF	27'000
	Aufwandüberschuss	CHF	- 3'700
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	75'000
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	75'000

Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2029

Das Massgebliche Eigenkapital wird in der Planperiode abgebaut und beträgt am Ende voraussichtlich CHF 1'433'834, was rund 48 Steueranlagezehnteln entspricht. Das Massgebliche Eigenkapital pro Einwohner MEK beträgt am Ende der Planperiode voraussichtlich CHF 4'480.70. Das Nettovermögen pro Einwohner N/EW beträgt per 31.12.2029 CHF 2'265.

Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt werden ab 2026 negativ ausfallen. Die Situation bezüglich der Zukunft des Schulhauses ist weiterhin in Abklärung und beeinflusst den Finanzplan massgeblich. Der Gemeinderat strebt für das Schulhaus eine wirtschaftlich gute Lösung an.

In den Spezialfinanzierungen wird bis Ende der Planperiode mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Das Eigenkapital beim Abfall wird bis Ende 2029 aufgebraucht sein, ab 2027 resultiert ein Bilanzfehlbetrag. Eine Gebührenerhöhung ist unumgänglich. Bei der Wasserversorgung wurde der Wiederbeschaffungswert erhöht, was höhere Einlagen in den Werterhalt zur Folge hat. Die Gebührenstruktur wird mit der Revision des Wasserversorgungsreglement angepasst. Auch bei der Abwasserentsorgung muss die Gebührensituation überprüft werden. Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist in Bearbeitung, was eine Veränderung des Wiederbeschaffungswerts mit sich führt.

Die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen wird durch den Gemeinderat aufmerksam beobachtet und bei der jährlichen Erarbeitung des Budgets und des Finanzplanes berücksichtigt.

Gesamthaushalt	Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-79	-174	-179	-182	-191	-200		
1.b Ergebnis aus Finanzierung	138	165	135	162	170	173		
operatives Ergebnis	59	-9	-45	-21	-21	-27		
1.c ausserordentliches Ergebnis	-16	-27	-27	-27	-27	-28		
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	43	-35	-71	-48	-48	-55		
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	76	55	464	54	30	30		
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	-2	20	20	20	20	20		
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	744	1'390	1'827	1'978		
3.b bestehende Schulden	1'600	1'100	800	300	0	0		
3.c total Fremdmittel kumuliert	1'600	1'100	1'544	1'690	1'827	1'978		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen	3	5	25	27	28	30		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	-2	8	27	40	48		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0		
4.d Total Investitionsfolgekosten	3	3	33	54	68	77		
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	43	-35	-71	-48	-48	-55		
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	40	-38	-104	-101	-116	-132		
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	40	-38	-104	-101	-116	-132		
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	60	3	0	0	0	0		
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20	-41	-104	-101	-116	-132		
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								
6.a 1 StAnZl	29	29	30	30	30	31		
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.7	-1.4	-3.5	-3.4	-3.8	-4.3		

2. Revision Wasserversorgungsreglement per 01. November 2025 - Genehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Wasserversorgungsreglement ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft und wurde seit her nie angepasst. Auch die Gebühren sind seit 2007 auf demselben Stand. Der Gemeinderat hat das Wasserversorgungsreglement aus folgenden Gründen einer Totalrevision unterzogen:

- Die Grundlage für die Bemessung der Löschgebühren (Gebäudeversicherungs-Wert) fällt weg - die Werte werden den Gemeinden nicht mehr zur Verfügung gestellt.
- Umstellung des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) und damit zusammenhängende finanzielle Auswirkungen im Bereich der Spezialfinanzierung Wasser
- Neuberechnung des Wiederbeschaffungswertes für die Wasserversorgungsanlagen
- Überprüfung der Gebührensituation
- Anpassung der Bestimmungen an die aktuellen Verhältnisse

Das neue Reglement stützt sich auf den Mustererlass des Kantons Bern. Im Grundsatz bleiben die Bestimmungen des Reglements gleich wie bisher. Das Reglement gilt für alle an der Wasserversorgung angeschlossenen Liegenschaften sowie für Liegenschaften, welche sich im Umkreis von 300 m zu einem Hydrant befinden. Wesentliche Änderungen gibt es bei der Gebührenstruktur. Die Anschlussgebühren werden weiterhin nach Belastungswerten (neue Bezeichnung: Loaded Units - LU), neu mit einem gestaffelten Tarif berechnet, der Löschbeitrag neu nach dem umbauten Raum (bisher GVB-Wert).

Die wiederkehrende Grundgebühr wird aufgrund der Anzahl Wohnungen und Betriebseinheiten berechnet. Dazu kommt der Löschbeitrag für alle geschützten Liegenschaften, welcher neu ebenfalls aufgrund der Wohnungs- und Betriebseinheiten berechnet wird (bisher GVB-Wert).

Finanzierung

Der Gemeinderat hat sich eingehend Gedanken über die Finanzierung gemacht. Als Grundsatz gilt: Die öffentliche Wasserversorgung, einschliesslich der Sicherstellung des Hydranten-Löschschatzes, muss finanziell selbsttragend sein. Der Gemeinderat hat für die Gebührenberechnungen folgende Punkte berücksichtigt:

- Der Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgungs-Anlagen wurde detailliert berechnet und neu auf CHF 405'500 festgesetzt (bisher 217'500). Damit ergibt sich eine Erhöhung der Einlage in den Werterhalt. Der Werterhalt dient dazu, künftige Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen zu decken.
- Die Wasserversorgung verfügt über ein relativ hohes Eigenkapital (Rechnungsausgleich) - in den nächsten Jahren werden Aufwandüberschüsse in Kauf genommen, welche durch das Eigenkapital gedeckt werden können.
- Alle Liegenschaften, welche vom Hydrantenlöschschatz profitieren, auch nicht angeschlossene Liegenschaften, entrichten den Löschbeitrag gleichermassen.
- Der Löschbeitrag für nicht an die Wasserversorgung angeschlossenen Liegenschaften (NULE) wird neu dem Allgemeinen Haushalt gutgeschrieben (bisher Wasserversorgung) - daher fällt ein Teil der Einnahmen in der Wasserversorgung weg.
- Infolge des geringen Anschlussgrades der Wasserversorgung besteht eine aussergewöhnliche Situation - wenige Liegenschaften müssen die Kosten der Wasserversorgung tragen. Daher sollen die Einnahmen aus dem Löschbeitrag im Verhältnis höher sein, als die Einnahmen aus den Grundgebühren für die Wasserversorgung. Der nötige Löschgebührenbeitrag kann auf mehr Liegenschaften aufgeteilt werden.
- Die Grundgebühren werden einerseits minim gesenkt, andererseits erhält der Löschbeitrag pro Wohnungs- und Betriebseinheit eine völlig neue Basis, welche im Einzelnen zu Abweichungen für die Gebührenschuldner führt.

Gebührenstruktur

Aus obgenannten Überlegungen hat der Gemeinderat folgende Gebührenstruktur festgesetzt:

Einmalige Gebühren ⇒ Kompetenz Gemeindeversammlung

- Anschlussgebühr für jede angeschlossene Baute und Anlage pro LU
 - a) für die ersten 100 LU CHF 100.00 *bisher CHF 100.00 pro Belastungswert*
 - b) für jede weitere LU CHF 80.00
- Löschgebühr pro geschützte Baute oder Anlage und pro m³ uR
 - für die ersten 2'000 m³ uR CHF 1.80 *bisher 1 o/oo vom GVB-Wert*
 - für jeden weiteren m³ uR CHF 1.20

Wiederkehrende Gebühren ⇒ Kompetenz Gemeinderat

Nach Beschluss des Wasserversorgungsreglements setzt der Gemeinderat in der Wasserversorgungsverordnung die wiederkehrenden Gebühren fest. Folgende Gebührenstruktur ist vorgesehen:

- Wiederkehrende Grundgebühr
 - a) pro Wohnung und Betrieb/Einheit CHF 65.00 *bisher 70.00 pro Wohnung*
 - b) pro Stadiowohnung (1-Zimmer) CHF 55.00

- Wiederkehrende Löschggebühr für geschützte Bauten oder Anlagen
pro Wohnung und Betrieb/Einheit CHF 63.00 *bisher 0.1 o/oo des GVB-Wertes*
- Wiederkehrende Verbrauchsgebühr CHF 1.50 pro m3 *wie bisher*

Vorprüfung durch Amt für Wasser und Abfall / Preisüberwacher

Das Wasserversorgungsreglement mit Gebührenverordnung wurden durch das Amt für Wasser und Abfall sowie den Preisüberwacher geprüft und als in Ordnung befunden.

Reglementsauflage

Das Wasserversorgungsreglement liegt noch bis zum 2. Dezember 2024 öffentlich in der Gemeindeverwaltung in Zäziwil zur Einsichtnahme auf. Die Reglementsgrundlagen können auch auf unserer Webseite www.oberhuenigen.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird **beantragt**, das Wasserversorgungsreglement mit Inkraftsetzung am 1. November 2025 (Beginn neue Rechnungsperiode) zu genehmigen

3. Revision Reglement Löschggebühren für netzunabhängige Anlagen (NULE) per 01. November 2025 - Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinde verfügt über ein Reglement Löschggebühren für netzunabhängige Einrichtungen (NULE) aus dem Jahr 2007. Infolge Revision des Wasserversorgungsreglements und der geänderten Grundlagen für die Berechnung der Löschggebühren hat der Gemeinderat das Löschggebührenreglement NULE ebenfalls einer Revision unterzogen.

Die Löschggebühren werden zur Deckung der Kosten für die Erstellung, Anpassung und den Unterhalt der netzunabhängigen Löscheinrichtungen (Feuerweier, Löscheier, Löschwassertanks und Löschwassersilos) erhoben. Alle geschützten Bauten und Anlagen im Umkreis von 300 m von der nächsten netzunabhängigen Einrichtung haben Gebühren zu entrichten. Dabei geht der Löschschtutz durch einen Hydranten der netzunabhängigen Einrichtung vor.

Finanzielles

Die Löschggebühren werden nach Inkraftsetzung des Reglements neu dem Allgemeinen Haushalt gutgeschrieben (bisher Bestandteil der Wasserversorgung, was nicht mehr zulässig ist). Der Gemeinderat hat die Basis der Löschggebühren analog des Wasserversorgungsreglements definiert:

Gebührenstruktur

Einmalige Gebühren ⇒ Kompetenz Gemeindeversammlung

Löschggebühr pro geschützte Baute oder Anlage und pro m3 uR

- für die ersten 2'000 m3 uR CHF 1.80 *bisher 1 o/oo vom GVB-Wert*
- für jeden weiteren m3 uR CHF 1.20

Wiederkehrende Gebühren ⇒ Kompetenz Gemeinderat

Nach Inkrafttreten des Löschggebührenreglements setzt der Gemeinderat die wiederkehrenden Löschggebühren in der Löschggebührenverordnung fest. Folgende Gebühren sind vorgesehen:

Wiederkehrende Löschggebühr für geschützte Bauten oder Anlagen
pro Wohnung und Betrieb/Einheit CHF 63.00 *bisher 0.1 o/oo des GVB-Wertes*

Reglementsauflage

Das Löschgebührenreglement NULE liegt noch bis zum 2. Dezember 2024 öffentlich in der Gemeindeverwaltung in Zäziwil zur Einsichtnahme auf. Die Reglementsgrundlagen können auch auf der Webseite www.oberhuenigen.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird **beantragt**, das Reglement Löschgebühren für netzunabhängige Anlagen NULE mit Inkraftsetzung am 1. November 2025 (Beginn neue Rechnungsperiode) zu genehmigen

4. Jungbürger-Ehrung

Der Gemeinderat freut sich, folgende Jungbürger und Jungbürgerinnen mit Jahrgang 2005 in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen:

- Hodel Liana, Schwendlenstrasse 40
- Käser Ron Tino, Neumoos 1
- Krähenbühl Lena, Obermoosstrasse 50
- Steinmann Max, Hünigenstrasse 2
- Tanner Angelina, Schwendlenstrasse 54

5. Verschiedenes

- Informationen aus den verschiedenen Ressorts des Gemeinderats:
 - Erarbeitung neues Erscheinungsbild
 - Zukunft Schulhaus Oberhünigen
 - Sanierung und Erweiterung Schulinfrastruktur in Zäziwil
 - Revision Abwasserentsorgungsreglement

Kurzinformationen

Informationen aus dem Gemeinderat Oktober

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt haben je nach Kompetenzbefugnis folgende Baubewilligungen erteilt:

- Oberli Monika; Einziehen einer Gülleleitung in den Boden, Obermoosstrasse 41
- Tanner Hanspeter und Monika; Neubau Einstellraum, Schwendlenstrasse 54b
- Blaser Christian; Sanierung Bauernhaus mit Heizungersatz, Wildeneybad 3
- Nyffeler-Heiniger Daniel; Abbruch der zwei Unterstände für Yaks, Neubau von zwei Unterstände für Ziegen, Schwendlenstrasse 76d + e

Entschädigungen für das Jahr 2024 – Eingabe der Arbeits- und Spesenrapporte

Damit die Entschädigungen für das Jahr 2024 fristgerecht ausbezahlt werden können, bitten wir um Eingabe der Arbeits- und Spesen-Rapporte **bis spätestens am Montag, 2. Dezember 2024**. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die Entschädigungen sind mit dem offiziellen Formular der Gemeinde geltend zu machen (Bezug bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.oberhuenigen.ch, im Online-schalter, Stichwort Arbeits- und Stundenrapport/Spesenabrechnung).
- Gemeindewerkstunden im Strassenwesen sind beim Wegmeister, Hans Oberli, Obermoosstrasse 55, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Gemeindewerkstunden für den Gewässerunterhalt sind beim Wasserbaumeister, Bernhard Krähenbühl, Hünigenstrasse 30, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Auf dem Rapport muss genau ersichtlich sein, welche Arbeiten ausgeführt und wie viele Stunden dafür aufgewendet wurden. Falls Maschinen zum Einsatz kamen, sind diese genau zu bezeichnen (bei Traktoren PS angeben).
- Gemeindewerkstunden und Spesen, die im Dezember 2024 anfallen, sind auf das nächste Jahr zu übertragen.

Wir danken für die fristgerechte Einreichung der Ansprüche.

Schliessung Grüngutsammelstelle

Die Grüngutsammelstelle in Oberhünigen ist noch **bis Samstag, 30. November 2024, geöffnet**. Anschliessend wird die Sammelstelle geräumt und geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, nach der Schliessung kein Material mehr zu deponieren! Die Sammelstelle wird im nächsten Frühjahr wieder geöffnet. Bitte beachten Sie die vorgängige Publikation im Infoblatt. Wir danken Matthias und Beat Hodel für die fachgerechte Betreuung der Sammelstelle und den Abtransport des Materials.

Verschiebedaten Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhrdaten werden wie folgt verschoben:

- Donnerstag, 26. Dezember 2024 verschoben auf **Freitag, 27. Dezember 2024**
- Donnerstag, 2. Januar 2025 verschoben auf **Freitag, 3. Januar 2025**

Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Weihnachts- und Neujahrszeit, das heisst vom **Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025, geschlossen**. Ab Montag, 6. Januar 2025, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. In dringenden Fällen erreichen Sie uns über die Festtage per Email an gemeinde@zaeziwil.ch oder vormittags an den ordentlichen Werktagen auch telefonisch unter 031 710 33 30.



Bar- und Naturaliensammlung der Schule Region Zäziwil für das Wintersportlager in Sörenberg

Liebe Gemeinde

Das Wintersportlager der Sekundarstufe I findet vom 17. bis am 21. Februar 2025 in Sörenberg statt. Aus diesem Grund führen wir die traditionelle Skilagersammlung in Oberhünigen und Zäziwil zwischen dem 28. November und 19. Dezember 2024 durch.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule Region Zäziwil werden in dieser Zeit bei Ihnen zu Hause vorbeikommen und um eine Bar- oder Naturalienspende bitten. Füllen Sie bitte das Spendenblatt, welches Ihnen übergeben wird, eigenhändig aus. Als kleines Geschenk erhalten Sie einen Gruss aus der Schulstube in Form einer süssen Überraschung. Die Klassenlehrpersonen und die Schülerschaft bedanken sich schon heute für Ihre Unterstützung.

PS: Die Sammlung wurde durch die Bildungskommission und die Gemeinderäte Zäziwil / Oberhünigen bewilligt.

Schutz und Rettung Konolfingen



Im Oktober haben Angehörige des Zivilschutzes Region Konolfingen in Oberhünigen während einer Woche ihren Einsatz geleistet. In diesem Jahr lag der Fokus auf der Reinigung und dem Unterhalt der für den Löschschutz relevanten Feuerweier. Unter der Leitung von Bernhard Krähenbühl, Wasserbaumeister und Verantwortlicher für die Feuerweier, wurden die Arbeiten sehr motiviert und effizient ausgeführt. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für den wertvollen Einsatz!

Ein Rückblick auf den Tag der offenen Tore im Feuerwehrmagazin Konolfingen vom 7. September 2024 mit Fotos kann online im «Chonufinger» eingesehen werden: <https://www.konolfingen.ch/verwaltung/chonufinger>

Kinder- und Jugendfachstelle

Save the date

Angebot der KiJu in Zäziwil/Oberhünigen:
Freitag, 6. Dezember 2024

Im Winterhalbjahr findet neu das Angebot sports@night statt. Jugendliche ab der 7. Klasse dürfen in allen Orten teilnehmen und das Spiel- und Sportprogramm auswählen.

jeweils am Samstag, 19.00-22.00 Uhr:
23. November 2024 Oberdiessbach
07. Dezember 2024 Arni
14. Dezember 2024 Grosshöchstetten

Weitere Infos bei Francine Berger oder unter www.kiju-konolfingen.ch

**Regionale Alters- und Generationenarbeit
Einladung zu den nächsten Themenanlässen**

Donnerstag, 23. Januar 2025

14.00 - ca. 16.00 Uhr

Aula Schulhaus, Schulgasse 3, **Grosshöchstetten**

Angehörige pflegen - was heisst das?

Kurzreferat von Marius Muff, Leitung Spitex Region Konolfingen und Podiumsgespräch mit Fachpersonen und Betroffenen. Anschliessend gemütlicher Austausch bei Kaffee/Tee und Kuchen.

Mittwoch, 19. Februar 2025

14.00 - ca. 16.00 Uhr

Saal Sternenzentrum, Hauptstrasse 9, **Walkringen**

Selbständig älter werden - was kann ich dafür tun?

Mit Chantal Galliker, Gesundheitsförderung Pro Senectute.

Kurzweilige Informationen mit Fragerunde.

Anschliessend an die Anlässe - gemütlicher Austausch bei Kaffee/Tee und Kuchen

Benötigen Sie eine Mitfahrgelegenheit?

Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 710 33 33

Auf Ihr Interesse freuen sich

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der regionalen Alters- und Generationenarbeit

Skilagerverein Oberhünigen



Die Vorbereitungen für das Skilager 2025 in Schönried laufen auf Hochtouren. Anmeldeformulare können per sofort bei Andrea Krähenbühl bezogen werden.

Ort	Ski- und Ferienheim Kuonolf, Schönried
Datum	Montag, 27. Januar bis Samstag, 01. Februar 2025
Leitung	Barbara Mosimann (Lagerleitung), Michelle Dummermuth (J&S), Dominic Gerber (J&S), Andrea Krähenbühl, Mike Schüpbach, Renate Scholl, Susanne Neuhaus (Küche) und weitere
Teilnahmeberechtigt	Alle Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse aus Oberhünigen (Auswärtige sind herzlich Willkommen) Jugendliche aus Oberhünigen, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, können ebenfalls am Lager teilnehmen.
Kosten	Beitrag pro Kind CHF 200.00 Für Jugendliche gelten andere Konditionen.
Anmeldung	Anmeldeformulare können bei Andrea Krähenbühl, Hünigenstrasse, 3504 Oberhünigen, andle.k@bluewin.ch bezogen werden.
Fragen oder Unklarheiten	Andrea Krähenbühl 078/ 719 36 46 oder Barbara Mosimann 079/447 23 11

SPENDENSAMMLUNG

Der Skilagerverein Oberhünigen führt eine **briefliche Spendensammlung** durch, die Briefe wurden Ende Oktober in die Haushaltungen verteilt. Die Spenden dürfen gerne auf folgendes Konto einbezahlt werden: CH52 0636 3690 2669 0368 9, Skilagerverein Oberhünigen, 3504 Oberhünigen

Die Haussammlung wird von der Schule Region Zäziwil für das obligatorische Skilager der Schule vorgenommen.

SKITAG

Der Skitag des Skilagervereins findet am **Sonntag, 16. Februar 2025** in Saanenmöser statt. Weitere Infos folgen...

Kids- und Teens-Chiuche Oberhünigen



BLUTSPENDEN

Freitag, 27. Dezember 2024 18.00 – 20.15 Uhr
Gemeindsaal, Schlosswil



Dienstag, 04. Februar 2025 18.00 – 20.15 Uhr
Turnhalle, Zäziwil

KURSPROGRAMM

Samstag, 08. Februar 2025 08.00 – 16.00 Uhr Nothilfekurs Blended Learning
in Zäziwil

Nothilfekurs Blended Learning

Im Gegensatz zum herkömmlichen «Nothilfekurs» (nur Präsenz) besteht die Variante «Nothilfekurs Blended Learning» aus drei Stunden Selbstlernteil (e-Learning) und sieben Stunden Präsenzkurs mit Praxisteil zu absolvieren.

Samstag, 22. März 2025 8.00 – 16.00 Uhr Notfälle bei Kleinkindern
in Grosshöchstetten

Alles weitere wie Kurskosten, Kursort, Anmeldung erhalten Sie unter:
www.sv-ok.ch oder bei Barbara Mosimann, Tel. 079/447 23 11

Zum Schluss

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine besinnliche und lichtervolle Weihnachtszeit, und wenn's dann soweit ist, einen guten Rutsch ins 2025 sowie im neuen Jahr stets alles Gute, viel Freude und Zufriedenheit.

